

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0572
1 - Dezernat I - Oberbürgermeister			Datum: 22.12.2008
Bearb.:	Hans-Joachim Grote	Tel.: 306	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**12.01.2009
03.02.2009**

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss

Änderung der Nutzung, Finanzierung und Betrieb des ‚Kulturwerk am See‘, Nutzung des Gebäudes Dunantstraße für die Musikschule und Auflösung des städt. Eigenbetriebes Kulturwerk

1. Die Pläne zum Ausbau des ‚Kulturwerkes am See‘ werden dahingehend geändert, dass der bislang geplante Erweiterungs- und Neubau für die Musikschule entfällt. Die Planung und inhaltliche Konzeption für den Umbau des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg bleibt unverändert bestehen. Die Gesamtplanung ist entsprechend anzupassen. Die Baukosten reduzieren sich um 2 Mio € auf nunmehr 5 Mio €.
2. Die bisher vorgesehene Finanzierung über den städt. Eigenbetrieb Kulturwerk sowie der spätere Betrieb durch den Eigenbetrieb entfällt. Die Finanzierung und der Betrieb erfolgen stattdessen über ein neu einzurichtendes städtisches Treuhandvermögen. Treuhandgeber ist die Stadt Norderstedt. Als Treuhänder wird die städt. Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH bestellt. Der vom Eigenbetrieb Kulturwerk mit der Stadtpark Norderstedt GmbH abgeschlossene Dienstleistungsvertrag über die Planung und Ausführung der Baumaßnahme wird vom Treuhänder übernommen. Das bisherige Nutzungskonzept für die im ehemaligen Kalksandsteinwerk Potenberg neu zu schaffenden Veranstaltungs-, Übungs- und Ausstellungsräume bleibt erhalten.
3. Die von der Musikschule benötigten Räumlichkeiten werden im Gebäude der ehemaligen Sprachheilgrundschule in der Dunantstraße bereitgestellt. Das künftige Konzept soll neben den bislang vorgesehenen Inhalten auch eine enge Verzahnung mit den benachbarten schulischen Angeboten sowie den verschiedenen im Umfeld bereits vorhandenen Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen erhalten. Der von der Stadtvertretung gefasste Beschluss zum Verkauf des Grundstückes wird aufgehoben.
4. Das Sondervermögen „städt. Eigenbetrieb Kulturwerk“ wird frühestmöglich aufgelöst. Die dem Kulturwerk in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben werden künftig wieder durch den Oberbürgermeister (mit den beiden Bereichen Kulturbüro und Musikschule) wahrgenommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

5. Mit der Auflösung des städt. Eigenbetriebes entfällt die Notwendigkeit eines Werkausschusses i.S.d. Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die bisherige Funktion des Kulturwerkausschusses als Fachausschuss für den Bereich Kultur bleibt bestehen und wird künftig durch den neu zu bildenden städt. Kulturausschuss als Fachausschuss der Stadtvertretung i.S.d. Gemeindeordnung (GO SH) wahrgenommen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.
7. Bis zur endgültigen Umsetzung aller notwendigen weiteren Beschlüsse ist der Bau in dem unter Ziff. 1 dargelegten Umfang zügig fortzuführen.

Sachverhalt

A Ausgangslage

1 Nutzung der Ruine des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg

1.1 Schaffung eines weiteren Standortes für kulturelle Veranstaltungen

Die Überlegung zum Ausbau der Potenbergruine entstand zunächst aus der Notwendigkeit, eine Alternative für die bisher im Festsaal am Falkenberg und in den städt. Schulaulen stattfindenden Veranstaltungen zu finden. Dieses wird künftig erforderlich, da im Rahmen der Veränderungen an den Schulen deren Räume nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die jetzt geplanten Veranstaltungsräume im ‚Kulturwerk am See‘ sind aber weit mehr als nur ein Ersatz und sollen insbesondere den anerkannten Kulturträgern der Stadt zugute kommen. Darüber hinaus werden dort sowohl städtische Kulturveranstaltungen als auch Projekte verschiedener Institutionen und Vereine stattfinden können.

An diesem, mit breiter Mehrheit beschlossenen Konzept wird sich durch den jetzt vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss nichts ändern.

Die Kosten für diesen Bauteil sind mit ca. 5 Millionen Euro veranschlagt

1.2 Bereitstellung eines zentralen Unterrichtsstandortes für die Musikschule

Der zweite Aspekt für die bisherigen Planungen war die Notwendigkeit, für die Musikschule ein neues Raum- und Standortkonzept zu erstellen. Der bislang ausschließlich dezentrale Unterricht in den Räumen der städt. Schulen soll zwar weiterhin stattfinden, muss aber, aufgrund der schon angesprochenen schulischen Veränderungen, deutlich reduziert werden.

Somit besteht ein erheblicher Bedarf nach einem zentralen Unterrichtsstandort für die Musikschule. Hieraus entstanden die Überlegungen für einen Neu-/Anbau an das bestehende Kalksandsteinwerk auf dem alten Stapelplatz.

Das mit der Überplanung des ehem. Potenberg-Geländes beauftragte Architekturbüro konkretisierte die Gedanken im Rahmen seiner ersten Bauentwürfe. Diese wurden später Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Der Neubau für die Musikschule ist mit ca. 2 Millionen Euro Baukosten veranschlagt.

2 Neue Organisationsform für das Forum

Parallel zu den Planungen für den Ausbau der Potenberggruine, der Erarbeitung von Nutzungskonzepten für die verschiedenen Veranstaltungssäle sowie der Konzeption für einen zentralen Unterrichtsstandort der Musikschule, wurden Überlegungen zu einer alternativen Organisationsform für das ehemalige ‚Forum‘ angestellt. Ergebnis war die Bildung der Eigenbetriebe Kulturwerk und Bildungswerke.

Der wichtigste Aspekt für einen Eigenbetrieb Kulturwerk war vor allem die zukünftig enge räumliche Nähe der beiden Einrichtungen ‚Musikschule‘ und ‚Kulturabteilung‘. Tenor: wenn künftig zwei in ein Haus ziehen, ist es sinnvoll, dass sie auch organisatorisch zusammengeführt werden.

Durch die zusätzliche Verbindung mit der ‚MeNo‘ sollten die früheren Reibungspunkte in der Koordination des Kulturangebotes mit der städtischen Gesellschaft und der von ihr betriebenen Veranstaltungsstätte TriBühne beseitigt werden.

Aus diesem Grunde wurde die MeNo GmbH dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kulturwerk zugeordnet und der Geschäftsführer der MeNo GmbH, neben dem Leiter der Musikschule und der Leiterin der städtischen Kulturabteilung, ebenfalls zum Werkleiter bestellt.

3 Festlegung der Zuordnung des Projektes ‚Kulturwerk am See‘

Der Ausbau und der Betrieb des ‚Kulturwerks am See‘ wurde, wegen der schon genannten parallelen Nutzung durch die Kulturabteilung und die Musikschule, dem neuen Eigenbetrieb Kulturwerk zugeordnet.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Planung und Realisierung des Ausbaus (im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung) durch die städtische Stadtpark Norderstedt GmbH erfolgen soll. Ein entsprechender Vertrag wurde zwischen dem Eigenbetrieb Kulturwerk und der Stadtpark Norderstedt GmbH geschlossen; die weitere Planung wurde durch die Stadtpark Norderstedt GmbH in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb und der TriBühne durchgeführt.

Die Ergebnisse der Planungen wurden in der letzten Sitzung des Kulturwerkausschusses vorgestellt.

B Neue Entwicklungen und Schlussfolgerungen

Im Vordergrund aller Überlegungen stand von Anfang an -und steht auch in Zukunft- die Schaffung eines neuen kulturellen Zentrums in Norderstedt mit einer Vielzahl von Veranstaltungsmöglichkeiten: für Theater, Konzerte, Musicals, Vorträge, Ausstellungen und Vieles mehr.

Die TriBühne ist ein hervorragender Veranstaltungsort, der aber wegen seiner Größe nicht allen Bedürfnissen gerecht werden kann. Andererseits stehen der Festsaal am Falkenberg und die bislang genutzten Schulaulen künftig aufgrund der erheblich steigenden schulischen Nutzungen für kulturelle Veranstaltungen nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. So entstand das Konzept zur Nutzung der Ruine des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg am Stadtpark: Eine sicherlich einzigartige Atmosphäre für die unterschiedlichsten kulturellen Angebote in einer exponierten Lage direkt am See.

Erst bei den weiteren Überlegungen zum Ausbau des alten Fabrikgeländes kamen die bauliche Erweiterung des Gebäudes sowie der gläserne Neubau für die Musikschule auf dem ehemaligen Stapelplatz in die Diskussion. Die Erweiterung um einen eigenständigen Musikschultrakt war eine interessante Option. Das Musikschulangebot im Bereich des ‚Kulturwerk am See‘ sollte aber von Anfang an nur eine Ergänzung des dezentralen Unterrichtsangebotes in den verschiedenen Stadtteilen Norderstedts darstellen.

1. Nutzung des städtischen Gebäudekomplexes an der Dunantstraße durch die Musikschule

An den zuvor geschilderten fachlichen Notwendigkeiten hat sich grundsätzlich nichts geändert; erneut diskutiert wird die räumliche Zuordnung der verschiedenen Aufgaben.

Die derzeitigen Überlegungen beschäftigen sich mit der Frage, ob die von der Musikschule benötigten Räumlichkeiten auch im Gebäude der ehemaligen Sprachheilgrundschule in der Dunantstraße geschaffen werden können. Dieses Gebäude gehört der Stadt und es ist möglich dort neben dem künftigen Konzept der Musikschule mit den bislang vorgesehenen Inhalten auch eine enge Verzahnung mit den benachbarten schulischen Angeboten sowie den verschiedenen Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen zu schaffen.

Diese Synergien, insbesondere vor dem Hintergrund notwendiger künftiger städtischer Angebote im Bereich der schulischen Ganztagsangebote, wären aber nur an einem zentralen Ort wie zum Beispiel der Dunantstraße möglich. Derzeit wird, zunächst als Zwischenlösung, bereits ein Teil des Gebäudes durch die Musikschule, die Volkshochschule sowie die Norderstedter Bildungsgesellschaft (NOBIG) genutzt. Dieser zentrale Standort in unmittelbarer Nähe des Herold-Centers, der U-Bahn Station Garstedt und des ZOB hat zweifelsohne den Vorteil einer optimalen verkehrstechnischen Erreichbarkeit. Außerdem ist er sehr kurzfristig nutzbar. Selbst bei einer überwiegenden Nutzung durch die Musikschule kann ein kleinerer Teil durch die Volkshochschule und andere genutzt werden. Möglichkeiten einer eigenständigen Probenbühne für den Fachbereich Musiktheater mit seinen attraktiven Musical-Angeboten stünden zur Verfügung.

Perspektivisch könnte auch eine Verlagerung der Stadtteil-Bücherei Garstedt in einem auf dem Grundstück zu errichtendem Bauteil sowie neue Räume für die stadtteilbezogene Jugendarbeit entstehen. Eine solche Lösung könnte wirtschaftlich hoch interessant sein, da damit ein Verkauf des äußerst wertvollen Grundstückes der jetzigen Bücherei Garstedt sowie weiterer Flächen möglich werden würde.

Bei dieser Lösung könnte der Anteil der Baukosten für den Neubau auf dem Potenberggelände in Höhe von 2 Mio € entfallen. Der für 2009 eingeplante Verkaufserlös für das Grundstück Dunantstraße entfielen ebenfalls. Der „Mehrwert“ liegt jedoch insbesondere in der möglichen zusätzlichen Nutzung durch die Volkshochschule, Musiktheater sowie der zukünftigen Optionen für ein Medienzentrum und stadtteilbezogene Jugend- und Bildungsangebote auf dem Gesamtgrundstück.

2. Das ehemalige Kalksandsteinwerk Potenberg als ‚Kulturwerk am See‘

Die Ruine des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg lebt von seinem einzigartigen Charme, seiner Kulisse, seinem Umfeld und seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Unterschiedlichste Nutzer und Veranstaltungen werden dieses Gebäude prägen. Die Lage direkt am See mit den großzügigen Freiflächen ist einzigartig. Es geht aber nicht primär um die Lage des Gebäudes, sondern insbesondere um die künstlerischen Inhalte und die Vielfalt der Angebote.

Das Konzept, eine neue Spielstätte auch als Ersatz für den Festsaal und die Schulaulen zu errichten, bleibt von dem Wegfall des Musikschulkomplexes bis auf wenige Planungsdetails unberührt. Hauptnutzer des ‚Kulturwerk am See‘ bleiben unverändert die anerkannten Kulturträger der Stadt; daneben sollen dort städtische Kulturveranstaltungen und Projekte verschiedenster Institutionen und Vereine aus Norderstedt stattfinden. Selbstverständlich werden zukünftig hier auch Aufführungen der Musikschule erfolgen.

Ohne den Komplex der Musikschule liegt der Schwerpunkt der Nutzung des „Kulturwerk am See“ in der Durchführung unterschiedlichster Veranstaltungen; sei es zur Vermietung oder für Eigenveranstaltungen. Der sehr moderne und außergewöhnliche Standort im Gelände der Landesgartenschau wird aber auch eine Nachfrage nach Tagungen und kommerziellen Nutzungen bewirken. Das ‚Kulturwerk am See‘ kann in dieser Funktion der TriBühne gleichgesetzt werden, auch wenn hier sicherlich der Anteil der nicht-kommerziellen Nutzungen weitaus höher sein wird (und auch sein soll).

Um diese vorrangige Nutzung für nicht kommerzielle Zwecke sicherzustellen, soll der Ausbau und der Betrieb wirtschaftlich in städtischer Verantwortung bleiben und dem städtischen Vermögen zugeordnet bleiben.

Um jedoch eine bestmögliche wirtschaftliche Verknüpfung beider Veranstaltungshäuser zu erreichen, das vorhandene Know-how zu nutzen, eine optimale Vermarktung und Auslastung zu erreichen sowie Synergien zu nutzen, ist es sinnvoll, die Verwaltung dieses städtischen Vermögens treuhänderisch der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo) zu übertragen. Beide städtischen Veranstaltungsstätten werden damit, trotz einer unterschiedlichen Vermögenszuordnung (einmal GmbH-Vermögen, einmal Treuhandvermögen), aus „einer Hand“ professionell betrieben.

Schon bei der weiteren Bauplanung und –ausführung können Erfahrungen der einzelnen Abteilungen der TriBühne direkt genutzt werden. Im Spielbetrieb kann eine optimale Abwicklung der Bereiche Vertrieb, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Technik und Gastronomie zentral erfolgen.

Die Frage des wirtschaftlichen Betriebes auf der einen Seite sowie die Integration städtischer Kulturbausteine auf der anderen, sind schon seinerzeit im für die TriBühne erstellten ‚Altenburg-Gutachten‘ eingehend erörtert worden. Die Frage einer Geschäftsführung sowie einer künstlerischen Intendanz, zumindest für die Einbindung der Norderstedter Kulturträger, ist vor diesem Hintergrund neu zu überdenken.

3. Auflösung des Eigenbetriebs Kulturwerk

Hinsichtlich der Realisierung dieser Ziele und eines auch weiterhin professionellen Betriebs des ‚Kulturwerks am See‘ werden sich aufgrund der dann räumlichen Trennung von Musikschule, MeNo und Kulturabteilung notwendigerweise auch organisatorische Veränderungen ergeben. Die Bildung eines gemeinsamen Eigenbetriebes bei künftig getrennten Standorten macht dann keinen Sinn mehr. Mit den vorstehenden Änderungen entfällt der wesentlichste Gesichtspunkt für die Bildung des Eigenbetriebes Kulturwerk. Die Zusammenarbeit zwischen der TriBühne und dem „städtischen Kulturbereich“ ist inzwischen gut. Durch die bevorstehende Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf die Doppik kann auch für die künftig wieder städtische Fachbereiche ‚Kulturbüro‘ und ‚Musikschule‘ ab 2010 Teilhaushalte mit einem eigenen Erfolgsplan geben.

C Fazit:

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte

- das ehemalige Potenberg-Gelände zum Veranstaltungsort ‚Kulturwerk am See‘ ausgebaut werden
- die Musikschule als eigenständige Einrichtung mit eigenem Gebäude etabliert werden.
- der gemeinsame Eigenbetrieb aufgelöst werden.

- das ‚Kulturwerk am See‘ als städt. Treuhandvermögen geführt werden
- die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH für die operative Durchführung von städtischen Veranstaltungen sowie die Vermarktung und der Betrieb der beiden Veranstaltungshäuser ‚TriBühne‘ und ‚Kulturwerk am See‘ zuständig sein.

Die notwendige und bisher auch erfolgreich praktizierte enge Zusammenarbeit der Musikschule mit dem allgemeinen Kulturbereich wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden; vielmehr wird diese durch eine klare Abgrenzung von Zuständigkeit und Verantwortlichkeit eher weiter gefestigt. Diese ist nicht abhängig von der Organisationsform, sondern vielmehr von den verantwortlichen Personen und soll im Übrigen durch einen gemeinsamen Fachausschuss, den Kulturausschuss, weiterhin sichergestellt, unterstützt und gefördert werden.

D weitere Umsetzungsschritte:

Zur Umsetzung des im Beschlussvorschlag formulierten Grundsatzbeschlusses ist eine Vielzahl weiterer Einzelbeschlüsse erforderlich; entsprechend Ziff. 6 des Beschlussvorschlages werden diese von der Verwaltung umgehend vorbereitet. Hierzu zählen insbesondere:

1. Änderungen im städtischen Haushalt
2. Änderung Wirtschaftsplan Kulturwerk
3. Aufhebung der Betriebsatzung Kulturwerk
4. Abberufung Werkleitungen
5. Änderung Hauptsatzung